



Nachlassplanung

Bewirken Sie Gutes
mit Ihrem Vermächtnis



Stiftung Brändi

sozial und professionell

*Verbessern Sie die Situation von Menschen
mit Beeinträchtigung nachhaltig.*

Liebe Leserin Lieber Leser

Damit sich Menschen mit Beeinträchtigung persönlich entfalten und ihren Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben finden können, brauchen sie Unterstützung – zum Beispiel von der Stiftung Brändi. Nur so gelingt die berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung auch langfristig.

Mit einer frühzeitigen und gezielten Nachlassplanung können Sie entscheidend dazu beitragen und uns dabei unterstützen. Engagieren Sie sich auch über Ihren Tod hinaus für Menschen mit Beeinträchtigung.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Stiftung Brändi.



Marcel Hossli

Vorsitzender der Geschäftsleitung

GUTES TUN – AUCH ÜBER DEN TOD HINAUS

Nehmen Sie sich Zeit und machen Sie sich frühzeitig Gedanken über Ihren letzten Willen. Mit einem Vermächtnis können Erblasser:innen zu Lebzeiten und nach ganz persönlichem Wunsch festlegen, wie ihre Hinterlassenschaft eingesetzt werden soll.

Ohne Testament kommt die gesetzliche Erbfolge zur Anwendung. Menschen, die Ihnen nahestehen, aber nicht mit Ihnen verwandt sind, gehen ohne Testament leer aus. Ist kein rechtsgültiges Testament vorhanden, wird Ihr Vermögen ohne

Berücksichtigung Ihrer persönlichen Wünsche nach Gesetz unter den Erben aufgeteilt, oder es fällt, wenn Sie keine Erben haben, an den Staat. Ein persönliches Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen Personen oder Institutionen wie die Stiftung Brändi zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Pflichtteilsrechte der gesetzlichen Erben nicht verletzt werden dürfen. Ansonsten sind Sie grundsätzlich frei in der Wahl der Nachlassplanung.



TESTAMENT

EIGENHÄNDIGE LETZTWILLIGE VERFÜGUNG

Schreiben Sie Ihren letzten Willen auf ein Blatt Papier. Ein rechtsgültiges Testament muss von Anfang bis zum Ende eigenhändig geschrieben und mit Datum, Ort und Unterschrift versehen sein. In wenigen Zeilen können Sie einzelnen Menschen oder auch Organisationen, denen Sie sich besonders verbunden fühlen, einen Teil Ihres Nachlasses vermachen.

ERBVERTRAG / ERBEINSETZUNG

In einem Erbvertrag, welcher zwingend von einem Notar beurkundet werden muss, regeln mehrere Personen den Nachlass gemeinsam. Im Gegensatz zu einem Testament ist ein einseitiger Widerruf durch eine Vertragspartei nicht mehr möglich. Die vertraglichen Abmachungen sind ohne Zustimmung aller nicht mehr zu ändern. In einem Erbvertrag besteht die Möglichkeit, nebst einer Person auch eine Institution, wie zum Beispiel die Stiftung Brändi, einzusetzen und so letztwillig zu begünstigen.

NOTARIELL BEURKUNDETE LETZTWILLIGE VERFÜGUNG

Ein Anwalt oder Notar berät Sie in Fragen und formuliert juristisch einwandfrei Ihren letzten Willen. Bei komplexen Vermögens- oder Familienverhältnissen kann diese Variante sinnvoll sein. Ein solches Testament muss von einem Notar beurkundet werden.

VERMÄCHTNIS (LEGAT)

Die Ausschüttung eines Vermächtnisses (Legat) muss entweder in einem Testament oder in einem Erbvertrag festgelegt werden. Sie vermachen einer Person oder einer Institution eine bestimmte Bar- oder Sachspende (z.B. Wertschriften, einen Wertgegenstand oder eine Immobilie).



WILLENSVOLLSTRECKER

Sie können im Testament oder im Erbvertrag selber einen Willensvollstrecker einsetzen. Dieser stellt sicher, dass Ihr letzter Wille korrekt umgesetzt wird.

ERBSCHAFTSSTEUER

Begünstigen Sie die Stiftung Brändi mit einer Zuwendung, setzen wir den Betrag vollumfänglich für Menschen mit Beeinträchtigung ein. Die Stiftung Brändi ist Erbschafts- und Schenkungssteuerbefreit.

BERATUNG

Die Regelung der Weitergabe des eigenen Vermögens bedarf grosser Sorgfalt und Umsichtigkeit. Zögern Sie nicht, sich dabei von Spezialisten (Notar, Anwalt, Vermögensberater, Bank) professionell beraten zu lassen.

MIT IHREM VERMÄCHTNIS BEWIRKEN SIE VIEL GUTES

Mit einem Vermächtnis erweisen Sie Menschen mit Beeinträchtigung einen wichtigen und wertvollen Dienst. Sie schenken ihnen Zuversicht und eröffnen neue Lebensperspektiven.

Bestimmen Sie zu Lebzeiten und in Ihrem Sinne, wem Ihr Vermächtnis zu Gute kommt.

Mit Ihrem Engagement bewirken Sie Gutes und setzen sich dabei für Menschen mit Beeinträchtigung ein. Herzlichen Dank!

KONTAKT

Es ist uns wichtig, Nachlassangelegenheiten diskret und professionell zu behandeln. Wenn Sie Fragen haben, hilft Ihnen Frau Marina Jäger gerne weiter.

Marina Jäger, Direktionsassistentin und Fachperson Fundraising
Tel. 041 349 02 06, E-Mail: marina.jaeger@braendi.ch

